



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über den Jahresabschluss und Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Beschluss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße fasst folgenden Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 67.012.325,59 €.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 10.559.941,60 € im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis in Höhe von 285.265,69 € im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 10.845.207,29 € festgestellt.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Das Defizit aus dem Jahresergebnis der Leistungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Höhe von 216.876,00 € wird in Höhe von 4.119,12 € aus dem Sonderposten entnommen.
Das verbleibende Defizit in Höhe von 212.756,88 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Das Defizit aus dem Jahresergebnis der Abfallentsorgung in Höhe von 37.591,95 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Das Defizit aus dem Jahresergebnis des Friedhofswesens in Höhe von 56.752,94 € ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis im Stadtwald in Höhe von 112.511,36 € wird in Höhe von 50.096,81 € dem Sonderposten zugeführt.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 62.414,55 € wird zum Ausgleich des im Vorjahr entstandenen Defizits verwendet.“

Dieser Beschluss wird am 05.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 mit Anlagen und Rechenschaftsbericht wird gemäß § 114 Absatz 2 HGO ab dem 06.06.2025 für mindestens 1 Jahr im Internet auf der Internetseite der Stadt Steinau an der Straße www.steinau.eu (Rubrik „Rathaus & Verwaltung / Stadtverwaltung / Entlastete Jahresabschlüsse“) gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Steinau an der Straße vom 08. Februar 2023 in der Fassung der Dritten Änderung der Hauptsatzung vom 13.05.2025 veröffentlicht.

Steinau an der Straße, den 04.06.2025

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße

gez.

(Siegel)

Zimmermann
Bürgermeister